

Christoph Zwickler, Mitglied der Gemeindevertretung Mühlthal,

bringt zur Behandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2021 unter dem Arbeitstitel

Gewinn aus Baugebiet?

folgenden

Ergänzungsantrag

zur Drucksache 2021/112 ein:

1. Die Gemeindevertretung stellt zu dem unter Drucksache 2021/112 beantragten Aufstellungsbeschluß für ein Baugebiet, Parkplatz an der Modau für 400 Kraftfahrzeuge, fest, daß damit für die Gemeinde Mühlthal ein finanzieller Gewinn verbunden ist.
2. Die Gemeindevertretung benennt nachvollziehbar die Höhe des unter 1. bezeichneten Gewinnes.

Begründung

Problem:

Aus der Verfassung des demokratischen Rechtsstaates ergeben sich zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft. Eine dieser Möglichkeiten ist die Option, gegen Bebauungspläne Bürgerentscheide zu beantragen. In Hessen ist dies nur unmittelbar nach den die Bebauungspläne einleitenden Aufstellungsbeschlüssen möglich. Überdies müssen hier Kostendeckungsvorschläge durch die Bürgerschaft vorgelegt werden. Die Bürgerschaft kann aber mangels Herrschaftswissens überhaupt nicht wissen, ob mit einem Baugebiet ein Gewinn für die Gemeinde verbunden ist und falls ja, in welcher nachvollziehbaren Höhe dieser Gewinn entsteht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlthal beklagt hohe Prozeßkosten für die Gemeinde. Etwa 90 Prozent dieser Prozeßkosten entstehen durch die Beauftragung von Rechtsanwälten durch die Gemeinde selbst. Ein nicht nur unwesentlicher Teil dieser Kosten wiederum entsteht dadurch, daß bei Bürgerbegehren zu Aufstellungsbeschlüssen vor Gericht darüber gestritten wird, ob Kostendeckungsvorschläge zu Bürgerbegehren erforderlich sind und welche Höhe diese Kostendeckungsvorschläge erfassen müssen, weil dies wie oben benannt nicht klar ist.


Lösung:

Die Gemeindevertretung teilt bereits mit dem Aufstellungsbeschluß mit, ob und ggf. in welcher nachvollziehbaren und gerichtsfesten Höhe ein finanzieller Gewinn aus einem Baugebiet für die Gemeinde entsteht.

Kosten:

Die Gemeinde kann dadurch Rechtsverfolgungskosten in fünfstelliger Höhe einsparen.

64367 Mühlthal, den 13. Juli 2021


Christoph Zwickler